

Angewandte Bachelorstudiengänge (Prüfungsordnung 2009)

Angewandte Sprachwissenschaften / Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften

Benotete Teilleistung / Modulprüfung

Bitte vollständig und leserlich ausgefüllt sowie unterschrieben an die oben angegebene Adresse schicken. Eine Kopie verbleibt beim/bei der Prüfer/in.

Name der/des Studierenden: _____	
Matrikelnr.: _____	
(Ggfs. nimmt die Prüfungsverwaltung über die jeweilige UniMail-Adresse mit dem/der Studierenden Kontakt auf.)	
Studiengang:	Angewandte Sprachwissenschaften (815) <input type="checkbox"/> Angewandte Literatur-/ Kulturwissenschaften (265) <input type="checkbox"/>
Notenmeldung für:	Kernfach <input type="checkbox"/> Komplementfach <input type="checkbox"/>
Fach: _____	Nebenfachvereinbarung gültig seit: _____
(Germanistik, Anglistik/Amerikanistik bzw. Name des Komplementfachs)	(nur bei Komplementfach)
Teilleistung/Modulprüfung für Modulelement: _____	Anzahl der SWS: _____
(Beispiel: 2 d)	
Teilnahme zugeordnet zu Modulelement: _____	
(Beispiel: 2 a)	
Titel der Veranstaltung: _____	
Nummer der Veranstaltung: _____	Wintersemester/Sommersemester: _____
	(Unzutreffendes bitte streichen)
Name des/der Erstprüfers/in ¹ : _____	
(Ggfs. nimmt die Prüfungsverwaltung über die jeweilige UniMail-Adresse mit dem/der Prüfer/in Kontakt auf.)	
Art der Prüfung ² :	<input type="checkbox"/> HAUSARBEIT ³ <input type="checkbox"/> KLAUSUR ⁴ <input type="checkbox"/> ÄQUIVALENT: _____
Bei Hausarbeit:	Thema: _____ _____
	Datum der Themenvergabe: _____ Abgabedatum: _____
Bei Klausur:	Datum der Klausur: _____ Kandidat/in nicht erschienen <input type="checkbox"/>
Allgemeine Angaben zur Prüfung:	
Erstprüfer/in: _____	Note: _____ Unterschrift: _____
Zweitprüfer/in: _____	Note: _____ Unterschrift: _____
(relevante Notenangaben: 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0; 5,0)	
-Stempel-	

¹ Die Seminarleiterin/ der Seminarleiter ist i.d.R. auch die Prüferin/ der Prüfer und ist für die ordnungsgemäße Notenmeldung verantwortlich.

² Entsprechendes ankreuzen und ausfüllen. Für die mündliche Prüfung ist ein gesondertes Protokollformular und ein/e Zweitprüfer/in oder Beisitzer/in vorgesehen; siehe unter <<http://www.tu-dortmund.de/uni/studierende/pruefungsangelegenheiten/>>.

³ Für schriftliche Prüfungen sind in der Regel kein/e Zweitprüfer/innen vorgesehen. Laut § 12 Abs. 11 der PO 2009 ist die Prüfung von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten, wenn es sich bei der Prüfung um den letztmöglichen Wiederholungsversuch handelt oder das Studium durch die Prüfung abgeschlossen wird. Falls es sich um den letztmöglichen Wiederholungsversuch handelt oder das Studium durch die Prüfung abgeschlossen wird, muss dies dem Erstprüfer von der Studierenden/ vom Studierenden mitgeteilt werden.